

Wasserrechtlicher Antrag

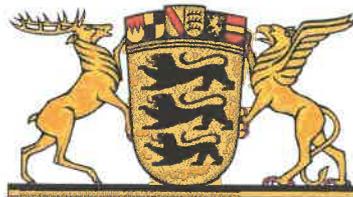
(gem. § 28, Wassergesetz BW)

Sanierung der „Wettbachbrücke“ im Zuge der L 433 in Denkingen

BW-Nr. 7818 509

EINGEGANGEN

23. Dez. 2019



Bauherr

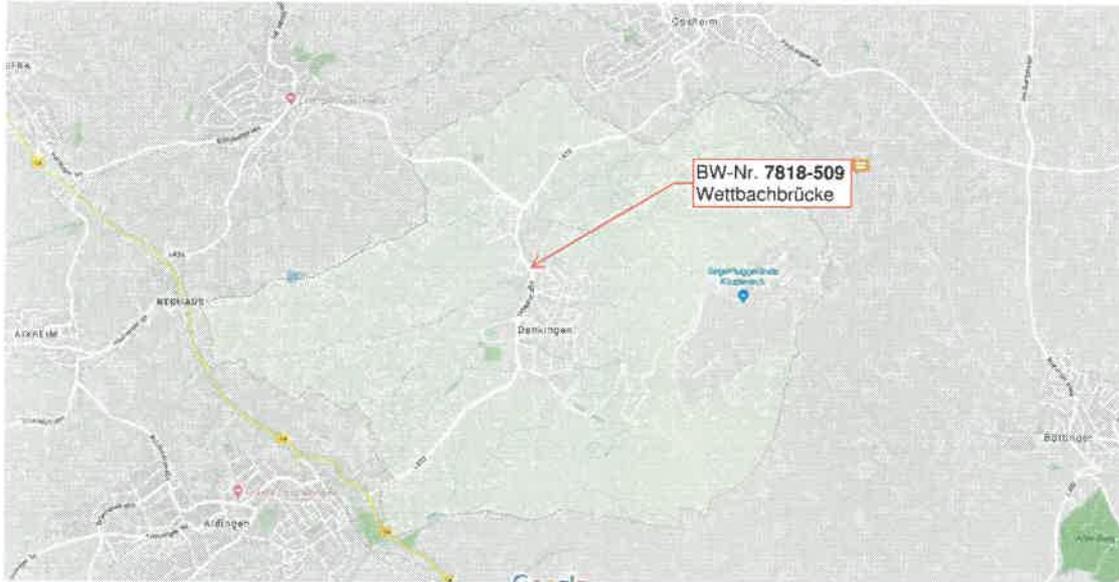
**Land Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg
DS Donaueschingen
Max-Egon-Straße 18/20**

78166 Donaueschingen



Erstellt durch: **BauBüroEger
Dornhaner Straße 56
78727 Hochmössingen**

Lage



Maßnahme / Umfang

In Auftrag und Rechnung des Landes Baden-Württemberg wird im Zuge der L433 in der Ortsdurchfahrt Denkingen (Landkreis Tuttlingen) die Wettbachbrücke (BW-Nr. 7818 509) saniert.

Das Bauwerk befindet sich in der geschlossenen Ortslage und weist erhebliche Schäden hinsichtlich der „Dauerhaftigkeit“ auf.

Im Zuge der Erneuerung/Sanierung der Abwasser- und Trinkwassersysteme in der „Hauptstraße“ durch die Gemeinde Denkingen wird das Bauwerk mitsaniert.

Die gesamten Arbeiten finden unter Vollsperrung der Straße statt, um die Bauzeit zu verkürzen und die Arbeitssicherheit im Baufeld gewährleisten zu können.

Bei der Brücke werden die bestehenden Kappen (Gehwege) und Schutzeinrichtungen (Geländer/Bordsteine) auf dem Bauwerk erneuert. Überdies wird die Abdichtung des Überbaus erneuert um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu verbessern.

Zudem werden zwei Böschungstreppe im Bereich der Widerlager angelegt, um die Zugänglichkeit an das Bauwerk zu verbessern.

Ebenfalls werden Betonschäden am Überbau (Unterseite) und den Unterbauten (Widerlager / Flügelwände) gemäß ZTV-Ing, Teil 3, Abschnitt 4 instandgesetzt.

Details

Bauzeit

Die Arbeiten sind witterungsbedingt von April bis Ende Oktober auszuführen.

Erneuerung der Kappen

Nach dem Entfernen der Geländer erfolgt der Rückbau der bestehenden Kappen. Hierbei wird der Gussasphalt ausgebaut und der Kappenbeton bis zur ersten Bewehrungslage mittels HDW-Strahlen (Höchstdruckwasserstrahlen) abgetragen. Zum Schutz des Gewässers ist hierzu ein wasserdichtes Schutz- und Traggerüst einzubauen. Auch ist das Strahlwasser zu sammeln und über ein Absetzbecken in die örtliche Kanalisation abzuleiten.

Nach dem Ergänzen der Bewehrung werden die Kappen neu betoniert und neue Geländer errichtet.

Erneuerung der Abdichtung

Der bestehende Walzasphalt und die Abdichtung werden rückgebaut. Anschließend wird die Brückenplatte mittels Fräsen und Feststoffstrahlen von Beschichtungen und Verunreinigungen befreit. Bei vereinzelt Schädstellen auf der Brückenplatte werden diese mittels HDW-Strahlen entfernt. Nachfolgend wird die Abdichtung und der Belag erneuert (gemäß RiZ „Dicht 3“).

Herstellen einer Böschungstreppe

Um die Zugänglichkeit zu den Unterbauten (Widerlager / Flügelwände) zu verbessern, wird je Widerlager eine Böschungstreppe angelegt (gemäß RiZ „Bösch 1“).

Betoninstandsetzung (gemäß ZTV-Ing, Teil3, Abschnitt4)

An der Überbauunterseite und den Unterbauten sind einzelne Stellen gemäß der ZTV-Ing instandzusetzen.

Ebenfalls werden die gesamten Unterbauten gereinigt und vereinzelte Schädstellen HDW gestrahlt. Abschließend wird Feinspachtel aufgetragen und eine OS- B Beschichtung appliziert.

Wasserhaltung

Eine Wasserhaltung ist lediglich zu den Arbeiten an den Widerlagerwänden und zum Freilegen der Widerlagersockel notwendig.

Hierbei wird mittels Bigbag ein Fangedamm errichtet um den Arbeitsraum zugänglich zu machen. Einströmende Wasser mittels einer einfachen Pumpe abgepumpt.

Eingriff ins Gewässer/Gewässersohle

Es ist geplant, die Anlandungen unterhalb des Bauwerks auszuräumen um den vollen Gewässerabfluss wieder zu ermöglichen .

Baustelleneinrichtung/Lagerflächen

Bedingt durch die Vollsperrung kann im unmittelbaren Bereich der Brücke und auf dem Grundstück der L433 die Anlage der Lagerflächen und die Baustelleneinrichtung erfolgen.

Trag- und Schutzgerüst

Das zu den Arbeiten notwendige Schutzgerüst darf den Ablaufquerschnitt des Gewässers nicht wesentlich einengen. Der Einbau von Mitteljochen ist nicht zulässig.

Anlagen

Entwurfsplan zur Sanierung

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, is positioned above the date.

Hochmössingen, den 11.12.2019